

Charlotte Spieler

Missbrauchsoffer kamen zu Wort – wer hört zu? Was folgt daraus?

Die unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, Dr. Christine Bergmann, legte ihren Abschlussbericht vor

Im Mai 2011 wurde der Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, Dr. Christine Bergmann, vorgelegt. Er umfasst 300 DIN-A 4-Seiten und stellt die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs vor. Diese wurde am 24.03.2010 von der Bundesregierung eingesetzt, gleichzeitig mit der Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“.

Aufgabe der Unabhängigen Beauftragten war die Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene, die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Institutionen und in der Familie in der Vergangenheit und die Erarbeitung von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene für die Bundesregierung und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“.

I. Einrichtung der Anlaufstelle

Im April 2010 nahm die Geschäftsstelle ihre Arbeit auf. Sie war für Betroffene auf dem Postweg, über Fax und E-Mail erreichbar. Von April 2010 bis April 2011 gingen dort ca. 2.000 Briefe ein. Die telefonische Anlaufstelle war vom 28.05.2010 bis März 2011 erreichbar, es gingen ca. 11.000 Anrufe ein.

Ein Vorteil für die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten war, dass diese fachlich selbständig und in keine hierarchischen Strukturen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingebunden war. Neu und einzigartig – auch im Vergleich zum Ausland – war die Einbeziehung sexuellen Missbrauchs im familiären Kontext. Durch Medienarbeit – Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und über die Website – wurde die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten der Öffentlichkeit vermittelt.

Im September 2010 startete die Unabhängige Beauftragte die Kampagne „Sprechen hilft“ mit dem Leitsatz „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“. Bis Januar 2011 wurde die Botschaft der Kampagne über TV-Spots, Plakate, Postkarten, Anzeigen und Flyer verbreitet im Fernsehen, in Supermärkten, Arztpraxen, Fitnessclubs, Beratungseinrichtungen, Schulen, Verbänden und Vereinen.

Hierdurch gelang es, die Zahl der Anrufe und Briefe zeitweise zu verdoppeln.

II. Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Institutionen und in der Familie in der Vergangenheit

1. Berichte der Betroffenen

Betroffenen wurde ermöglicht, bei der Anlaufstelle ihre Berichte darzulegen, sie wurden quasi als ExpertInnen gehört – anders als beim Runden Tisch, der aus MinisteriumsmitarbeiterInnen und beruflichen Fachkräften besteht und sich wenig mit den Betroffenen selbst befasst hat.

Es meldeten sich sehr viele Betroffene, die länger zurückliegenden Missbrauch erlebt und bis dahin mit niemandem darüber gesprochen hatten. Sie fühlten sich von der Einrichtung einer Anlaufstelle angesprochen und ermutigt, sich zu äußern und waren dankbar für das Forum, das ihnen geboten wurde. Sie fühlten sich wahr- und ernst genommen.

Die meisten Betroffenen berichteten von mehrfachem und wiederkehrendem Missbrauch. Anfangs meldeten sich mehr Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen erlebt hatten, zum Ende hin mehr solche, die sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt hatten. Bei fast allen fanden körperliche Übergriffe statt und bei vielen Vergewaltigungen. Ganz überwiegend kamen die Anrufe oder Briefe aus den alten, lediglich 13 % aus den neuen Bundesländern. Das Durchschnittsalter lag bei 50 Jahren, 2/3 der Personen waren weiblich. 90 % der berichteten Vorfälle lagen in der Vergangenheit, nur in 10 % ging es um aktuellen Missbrauch. Der Anteil des sexuellen Missbrauchs in der Familie lag bei 52 %, in Institutionen bei 32 %, soziales Umfeld und Freunde waren mit 15 % vertreten. 87 % der benannten Täter waren männlich.

2. Forderungen der Betroffenen

Als Hauptanliegen der Betroffenen kristallisierten sich schnell folgende Punkte heraus, die in konkreten Forderungen mündeten:

a) Therapie und Beratung

— Ausbau und Vernetzung der Beratungsstellen und deren finanzielle Sicherstellung

- Verkürzung der Wartezeiten bei Therapien (bisher 3 bis mehr als 12 Monate), Aufhebung der begrenzten Stundenkontingente, Verbesserung der Qualität der Therapie durch Aus- und Fortbildung der TherapeutInnen, Einrichtung von Traumazentren
- Kostenübernahme durch Staat und Gesellschaft

b) *Strafverfahren*

Die Verjährungsfristen im Straf- (und Zivilrecht) wurden von sämtlichen Betroffenen als absolut unzureichend erachtet. 50 % der Hilfesuchenden konnten keine Strafanzeige mehr erstatten, weil Verjährung eingetreten war. Es wurde von vielen die vollständige Aufhebung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch gefordert – analog zum Straftatbestand des Mordes, der nicht verjährt.

Von den Betroffenen, die Strafanzeige erstattet hatten, äußerten sich nur 15 % positiv zu ihren Erfahrungen im Strafverfahren. Hier wird ein sensibler Umgang von Polizei, Gutachtern und RichterInnen gefordert, deren Verhalten häufig als abwertend erlebt wurde.

Ebenso wurde die Forderung nach einer psychosozialen Prozessbegleitung erhoben. Kritisiert wurde zudem die überlange Dauer der Strafverfahren.

c) *Entschädigung*

Entschädigung für das erlittene Unrecht wird von einem Großteil der Betroffenen (2/3) gefordert, um Gerechtigkeit zu erreichen. Das bisherige Verhalten verantwortlicher Institutionen (wie z.B. die Kirchen) wird als Täter-, nicht als Opferschutz begriffen, weshalb von den Institutionen auch finanzielle Genugtuung gefordert wird.

Entschädigung soll nicht als Schweigegeld, sondern als Anerkennung erlittenen Unrechts gesehen werden.

Materielle Entschädigung ist außerdem geboten im Hinblick auf unverschuldete materielle Not durch Berufsunfähigkeit, berufliche Einschränkungen, Arbeitsausfälle, Einbußen bezüglich Rente, Frühverrentung, hohe Behandlungskosten.

3. Forderungen der Beratungsstellen

Die Unabhängige Beauftragte führte zudem Gespräche mit VertreterInnen von Verbänden, Opferhilfeeinrichtungen, der Wissenschaft und der Kirchen. Eine Befragung erfolgte bei Beratungsstellen, deren Forderungen weitgehend identisch sind mit denen der Betroffenen (hier werden nur Ausschnitte wiedergegeben):

- Langfristige und ausreichende Finanzierung bewährter Beratungsangebote
- Vernetzungsstrukturen zum Austausch mit Justiz und Polizei

- Fortbildung in allen Berufsgruppen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben, auch im juristischen Bereich
- Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung.

4. Forderungen der PsychotherapeutInnen

Eine weitere Befragung erfolgte bei psychologischen PsychotherapeutInnen, um eine Bestandsaufnahme zu machen und Defizite und Forderungen dieser Berufsgruppe zu erfahren. Deren Forderungen bezogen sich neben Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten, Aufhebung der zu niedrigen Stundenkontingente, Fortbildung auf (u.a.) spezielle Therapie für ältere Betroffene, für Menschen mit Migrationshintergrund und für Menschen mit Behinderungen.

5. Institutionenbefragung

Schließlich wurde eine standardisierte Institutionenbefragung durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) in Schulen, Internaten und Heimen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Juli 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Dabei wurde deutlich, dass Heimkinder deutlich häufiger betroffen waren, dass aber auch mehr als die Hälfte der Schulen und Internate mit Verdachtsfällen zu tun hatten, die sich überwiegend bestätigten; häufig war der Leitung der Einrichtung der sexuelle Missbrauch bekannt. Insgesamt konnte wenig zu Präventionsarbeit gesagt werden.

Es wurde hier insbesondere nach Risikofaktoren wie Geschlossenheit von Systemen, Reviktimisierungsrisiko von Kindern in Institutionen nach familiärem Missbrauch und Präventionsmöglichkeiten gefragt.

DDR-Heime bilden ein eigenes Kapitel in dem Abschlussbericht, da hier zahlreiche Besonderheiten vorliegen. Die Darstellung hier würde zu weit führen.

6. Auswertung der Berichte

Die Arbeit der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten wurde begleitet von einem Team von Prof. Dr. Jörg Fegert, Leiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, der mit der wissenschaftlichen Begleitforschung beauftragt wurde. Die eingegangenen Anrufe und Briefe wurden wissenschaftlich ausgewertet.

Es wurden u.a. Angaben zur Inanspruchnahme professioneller Hilfen erhoben. 57 % der betroffenen Frauen hatten professionelle therapeutische Hilfe in Anspruch genommen, 53 % davon empfanden diese als gut und hilfreich, 47 % als eher schlecht; von den betroffenen Männern hatten 38 % professionelle Hilfe in Anspruch genommen, 61 % davon empfanden diese als gut und hilfreich, 39 % als eher schlecht.

56% haben Beratungs- und Hilfeangebote wahrgenommen, 8,1 % wandten sich an die Polizei, 4,2 % (13 Personen) an das Jugendamt. Nur 2 Personen empfanden die Unterstützung durch das Jugendamt als sehr hilfreich!

Als hinderliche Aspekte für eine Aufarbeitung wurden genannt: keine (ausreichende) Unterstützung durch andere, negative Reaktionen auf Hilfesuche, tabuisierender bzw. unsensibler gesellschaftlicher Umgang mit dem Thema, schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen, anhaltender Kontakt zum Täter, religiöse Vorstellungen bzw. kirchliche Vorgaben.

Die gravierenden Folgen des Missbrauchsgeschehens, die von den Betroffenen genannt wurden, werden ausführlich zusammenfassend dargestellt.

Die Unabhängige Beauftragte gab als weitere Forschungsprojekte beim DJI Literaturexpertisen in Auftrag zum Forschungsstand zu sexueller Gewalt gegen Kinder in Institutionen und in Familien sowie zur Wirksamkeit von Prävention und Intervention.

III. Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten

Der dritte große Aufgabenbereich der Unabhängigen Beauftragten war das Erarbeiten von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene für die Bundesregierung und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. Stichwortartig sehen die Empfehlungen folgendermaßen aus:

A. Anforderungen an das Rechts- und Hilfesystem

1. Erstattung von Therapiekosten für Kreativtherapien, körperorientierte Therapien, Traumatherapien
2. Versorgungslücken in Bezug auf Therapien schließen durch (erweiterte) Angebote vor allem für Betroffene in ländlichen Regionen, für ältere Erwachsene, für betroffene Jungen und Männer, für Menschen mit Migrationshintergrund
3. Ausweitung der bisher unzureichenden Stundenkontingente
4. Aus- und Weiterbildung für PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen und GutachterInnen
5. Therapeutisches Ambulanzmodell
6. Ausweitung der Beratungsangebote, Informationen über Telefon- und Online-Beratungen
7. Beschäftigung mit den Themenbereichen Menschen mit Behinderungen, neue Medien, Erwachsene mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit, sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, rituelle Gewalt, Kinderpornografie und Einrichtung spezialisierter Beratungsstellen hierzu
8. Ausbau der Kooperation zwischen Beratungsstellen, Jugendämtern, Familiengerichten, Strafverfolgungsbehörden und Polizei
9. Einführung eines Rechtsanspruchs von Kindern auf Beratung
10. Verlängerte Aufbewahrung von Jugendamtsakten
11. Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist für Ansprüche aus der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung auf 30 Jahre
12. Erweiterung der Ruhensbestimmung des § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB
13. materielle und immaterielle Hilfen bei Fällen nicht mehr justiziablen sexuellen Missbrauchs durch ein „Gemeinsames Hilfesystem Rehabilitation“ in Form eines Mischmodells: Rehabilitation, Therapie, rechtliche und soziale Beratung als Aufgabe des Staates unter verbindlicher finanzieller Beteiligung der Institutionen; Einrichtung einer „Clearingstelle“, die Anträge entgegennimmt und prüft; Anerkennung, Entschuldigung, Genugtuung und Wiedergutmachung (Schmerzensgeldzahlungen) durch die Institutionen. Hierdurch sollen Lücken im bisherigen Versorgungssystem (gesetzliche Krankenversicherung, Opferentschädigungsgesetz, OEG) geschlossen werden.

14. Möglichkeit „unrechtsanerkennender Versagung“ von Anträgen, wenn Leistungen nicht erforderlich oder aus rechtlichen Gründen zu versagen sind. So soll dem Bedürfnis nach Anerkennung des erlittenen Unrechts Rechnung getragen werden.
15. Reform des OEG: Soforthilfen in Form der Gewährung vorläufiger Leistungen zur Heilbehandlung, Orientierung an den Bedürfnissen Betroffener, kostenfreie „vorgelagerte“ Rechtsberatung, Reduzierung der Anforderungen an den Tat- und Kausalitätsnachweis, Wegfall der Härteklausele.

B. Offene Forschungsfragen

Der Abschlussbericht enthält eine Auflistung des weiteren Forschungsbedarfs, die hier ebenfalls nur ausschnittshaft dargestellt werden soll:

- Frage der Häufigkeit bestimmter Typen von Taten in Institutionen
- Identifizierung verschiedener Tätergruppen
- Untersuchungen zu Tatverläufen, Tatdynamiken und Formen der Beendigung innerfamiliären sexuellen Missbrauchs
- Untersuchung der Annäherungs- und Geheimhaltungsprozesse zwischen Täter und Opfer
- Tatbegünstigende Faktoren in Institutionen
- Risiko- und Schutzfaktoren in der Familie
- Opferschutzfaktoren zur Verhinderung eines Rückfalls früherer Täter
- Untersuchungen zu langfristigen Folgen sexuellen Missbrauchs
- Untersuchungen zur Wirksamkeit von Therapieverfahren zur Reduzierung der Reviktimisierungsrate
- DDR-Heime
- Weiter werden die Schaffung von Informationsmöglichkeiten der Öffentlichkeit über das Internet (Online-Plattform), Aufklärungs- und Informationskampagnen empfohlen.

IV. Weiterer Diskussionsbedarf

In dem Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten werden einige Punkte angesprochen, die zu kurz und oberflächlich abgehandelt werden und die weiteren Diskussionsbedarf erfordern. Stichwortartig sollen sie hier genannt sein:

- Anzeigepflicht für Verdachtsfälle wegen sexuellen Missbrauchs
- Meldepflicht
- Erweitertes Führungszeugnis, auch für Ehrenämter
- Verbesserung der Stellung von Betroffenen in Straf- und Zivilverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren

- Vorschläge zur Änderung des StGB: Bewährungsmaßnahmen, Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht, Sicherungsverwahrung
- Änderungen zum Opferschutz im Strafverfahren, z.B. § 406g Abs. 3 StPO – dazu StORMG-Entwurf.

V. Ausblick

Die Unabhängige Beauftragte führt in der Einleitung zum Abschlussbericht aus, dass die in der Fachwelt bekannten und diskutierten Sachverhalte zu sexuellem Missbrauch an Kindern in die öffentliche Debatte bisher nicht nachhaltig Eingang gefunden haben. Es ist zu hoffen, dass die ausführliche und gut dokumentierte Arbeit der Unabhängigen Beauftragten hilft, hier Lücken zu schließen.

Defizite bestehen insbesondere im Bereich der Justiz. Es ist sicher einer der Schwachpunkte der Arbeit der Unabhängigen Beauftragten, dass die Justiz nicht in die Kampagne „Sprechen hilft“ eingebunden wurde. Es haben wohl kaum Kontakte zur Justiz stattgefunden. Es bleibt der Wunsch, dass der Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten – zumindest aber dessen 20-seitige Zusammenfassung – zur Pflichtlektüre gemacht wird für alle Menschen, die in der Justiz beschäftigt sind und mit Fällen des sexuellen Missbrauchs zu tun haben.

Ihr Amt führt die Unabhängige Beauftragte noch bis 31.10.11 fort, um die abschließenden Arbeiten des Runden Tisches zu begleiten und ihre Empfehlungen an die Fachwelt und die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Anschließend wird die Geschäftsstelle aufgelöst.

Was passiert dann? Wer steht als Ansprechpartner/in zur Verfügung? Sowohl für die Unabhängige Beauftragte als auch für die Betroffenen ist es unerlässlich, dass es auch in Zukunft eine zentrale Anlaufstelle zur Thematik des sexuellen Missbrauchs gibt, die unabhängig arbeitet, Betroffenen Gehör schenkt, Unterstützung anbietet und Hilfe vor Ort aufzeigt. Das Schicksal der Empfehlungen muss verfolgt und die Umsetzung der vom Runden Tisch bzw. von der Bundesregierung beschlossenen und vor allem der zu beschließenden Maßnahmen überwacht werden.

Die Erwartungen und Hoffnungen der Betroffenen waren und sind groß. Aber viele äußerten bereits Zweifel und Skepsis, ob die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten tatsächlich etwas bewirkt. Es steht zu befürchten, dass vieles von dem, was in dem Abschlussbericht an Vorschlägen zur Verbesserung gemacht wird, von der Bundesregierung ignoriert werden wird – so wie die Vorschläge, die die Unabhängige Beauftragte dem Bundesministerium für Arbeit

und Soziales für die Reform des OEG bereits seit längerem unterbreitet hat, bisher ohne Resonanz geblieben sind.

Anfang August 2011 wurde im Bundeskabinett der Entwurf eines GKV-Versorgungsstrukturgesetzes beschlossen, mit dessen Hilfe 6.000 psychotherapeutische Praxissitze abgebaut werden können. Das nennt sich flexible Bedarfsplanung. Ein Eingehen auf die Forderungen der Betroffenen sieht anders aus.

(Fast) alle Änderungsvorschläge kosten Geld, zum Teil sehr viel Geld. Es wird sich zeigen, wie viel es der Bundesregierung Wert sein wird, den Betroffenen tatsächlich Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Hinweis der Redaktion

Der Bericht steht unter: Bergmann, Christine: Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin 2011, <http://beauftragte-missbrauch.de/>